

## Jahresbericht 2023

Nach einem sehr schönen und trockenen Herbst kam der ersehnte Niederschlag doch noch. Der November kompensiert die anhaltende Trockenheit mit Dauerregen – ein erfreulicher Nachschub für unser Grundwasser. Der ungewöhnlich frühe Wintereinbruch mit viel Schnee brachte Licht ins monatelange wolkenbehängene Dunkel und erfreute vor allem die Kinder. Von langer Dauer ist dieser Zauber allerdings nicht gewesen. Weisse Weihnachten im ganzen Land blieben auch dieses Jahr Wunschtraum.

Ob uns das Jahr 2023 vom Regen in die Traufe geführt hat, wird sich erst später weisen. Jedenfalls standen die Diskussionen um die Neuen genomischen Techniken (NGT) seit Jahresbeginn im Vordergrund unserer Vereinstätigkeit.

Bereits im März 2022 forderten National- und Ständerat im Rahmen der Moratoriumsverlängerung um weitere vier Jahre eine Lockerung des Gentechnikgesetzes für „Neue Züchtungsverfahren“. Im Juli 2023 folgte ein Gesetzesentwurf der EU-Kommission an das EU-Parlament zur Regelung der NGT auf EU-Ebene. Dieser Vorschlag sieht eine komplette Deregulierung für die meisten NGT-Produkte vor und stellt damit eine vollständige Abkehr von der bisher europaweit erfolgreichen gentechnik-freien Lebensmittelproduktion dar.

Neu sollen zwei Kategorien von NGT-Pflanzen geschaffen werden. Die NGT-1-Kategorie umfasst Pflanzen, bei welchen u.a. höchstens 20 Nukleotide ausgetauscht oder eingefügt bzw. beliebig viele entfernt wurden. Alle anderen NGT-Produkte werden der Kategorie 2 zugeteilt.

Wie sieht nun dieser Neuregelungsvorschlag für NGT-Pflanzen gegenüber den bisherigen Gesetzesvorgaben auf EU-Ebene aus:

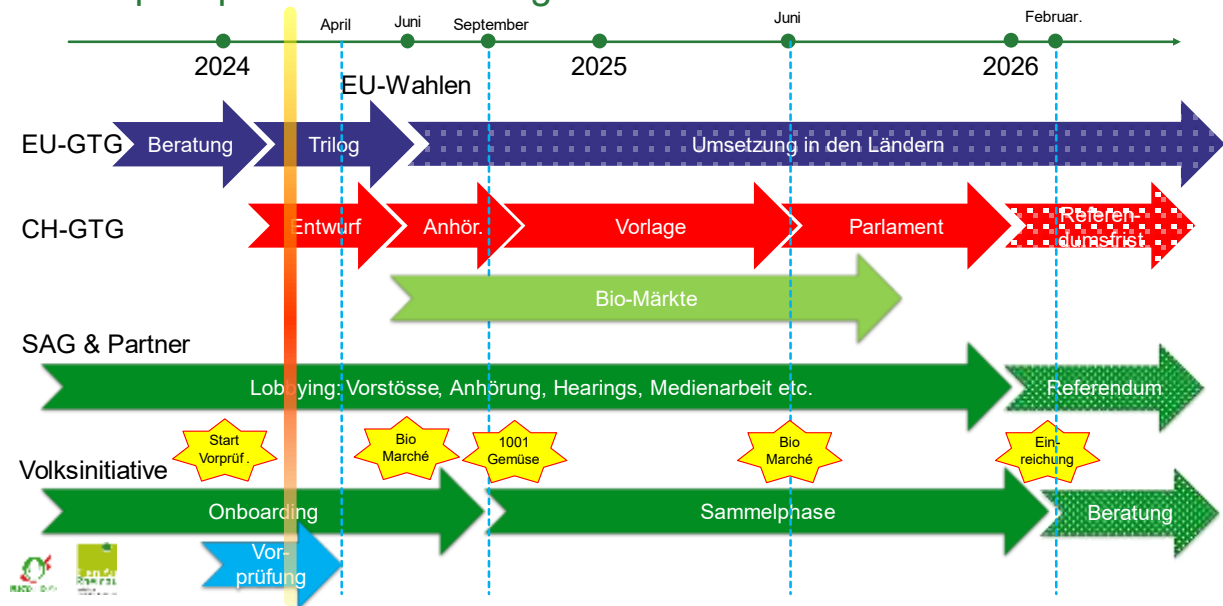
Kriterium	Bisherige Regelung	NGT-1-Pflanzen	NGT-2-Pflanzen
Zulassungsverfahren	Ordentliches Zulassungsverfahren	Keine Zulassung nötig	Beschleunigtes Zulassungsverfahren
Risikoprüfung	Umfassende Prüfung	keine	eingeschränkt
Kennzeichnung	Alle GVO-Produkte	Nur für Saatgut	Wie bisher, wenn nachweisbar
Nachweisverfahren	verpflichtend	Kein	verpflichtend
Rückverfolgbarkeit	vorgeschrieben	Keine	vorgeschrieben
Koexistenzregeln	Auf nationaler Ebene	Keine	verpflichtend

Bedauerlicherweise ist davon auszugehen, dass die zur Zeit unter hohem Druck im EU-Parlament vorangestriebene Liberalisierung eine Mehrheit findet. Dies wird nicht ohne Einfluss auf die Schweiz sein, umso mehr als 2025 das bisherige Moratorium kaum mehr erneuert wird.

Eine solche Öffnung wird in Zukunft die freie Wahl von Produzenten und Konsumenten massiv unterlaufen und insbesondere einen weiterhin gentechnikfreien Biolandbau enorm erschweren.

Unser Verein hat deshalb seit über einem Jahr in Zusammenarbeit mit Bio Suisse und der Schweizer Allianz Gentechnikfrei (SAG) Strategien erörtert, um eine derart weitreichende Deregulierung zu unterbinden. Nach Abwägen aller Vor- und Nachteile bleibt einzig die **Lancierung einer Eidg. Volksinitiative**. Sie soll in erster Linie von Bäuerinnen und Bauern, aber auch von Konsumentinnen und Konsumenten getragen werden. Der Aufwand dafür ist erheblich und wird auch von unserem Verein personell und finanziell mitgetragen werden müssen. Nachstehendem Zeitplan ist unschwer zu entnehmen, dass wir unter zeitlichem Druck stehen.

## Zeitplan politische Beratungen und Volksinitiative



Vorgesehen ist eine zeitgerechte Lancierung der Initiative im September 2024, anlässlich des Anlasses „1001 Gemüse & Vielfalt statt Gentechnik“. Der Initiativtext wurde bis Ende 2023 in seiner definitiven Form gefasst und wurde anfangs Januar 2024 zur Vorprüfung an die Bundeskanzlei eingereicht.

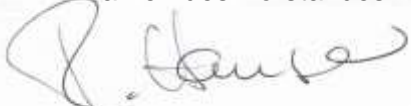
Allenfalls müssen im Rahmen der Vorprüfung noch geringfügige Anpassungen am Text vorgenommen werden.

Der von unserem Verein unterstützte Grossanlass mit der indischen Umweltaktivistin Vandana Shiva im letzten Juni hat uns natürlich motiviert, für unsere Rechte zu kämpfen. Entsprechend wird auch unser **9. Vielfaltsmarkt „1001 Gemüse & Vielfalt statt Gentechnik“ vom 7./8. September 2024** der möglichen Regulierung der NGT gewidmet sein.

Parallel dazu beteiligten sich 9 aktive Jungbauern und Jungbäuerinnen an der Neuauflage unseres Projektes „Klimafenster“, welches im Herbst 2023 neu gestartet und nochmals für ein weiteres Jahr verlängert wird.

Zum Schluss möchten wir allen unseren Mitglieder und SpenderInnen, für **ihre regelmässige Unterstützung unseren grossen Dank aussprechen**. Nur mit diesen Beiträgen, Spenden und persönlichen Einsätzen können unsere Vereinsaktivitäten mit der nötigen Kompetenz und Ausdauer ausgeführt werden.

Im Namen des Vorstandes

  
Rolf Hauser  
Präsident

  
Martin Graf  
Geschäftsstelle

12. Januar 2024